GGW MZ 2018 1

ca 3200 Zeichen

Ziel: maximal 7.500 Zeihen

**Überschrift**

*Gert G. Wagner und Meike Zehlike* ***[wenn Sie mehr beitragen als ich auch gerne gegen das Alphabet: MZ und GGW]***

*Der Berliner Ökonom Gert G. Wagner ist Mitglied der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) und Mitglied im Sachverständigenrat für Verbraucherfragen. Die Informatikerin (?) Meike Zehlike ist xxxx Technischen Universität Berlin.*

Künstliche Intelligenz und „Algorithmen“ werden in der Öffentlichkeit und etwa in geisteswissenschaftlichen Seminaren skeptisch betrachtet, weil man unter anderem Angst davor hat, dass Algorithmen Menschen unfair oder gar diskriminierend behandeln. Wenn etwa Frauen xxxxxx und Angehörige bestimmter Ethnien yyyyyy. Das kann in der Tat passieren, wenn man Algorithmen naiv einsetzt – wie man es bei Informatikern und Firmen, die die Bonität von uns prüfen, vielfach beobachten kann. Im Rahmen einer Markterhebung, die der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen jüngst durchführte, schrieb eine Auskunftei: „Mathematisch-statistische Verfahren diskriminieren nicht.“ ***[MZ: siehe Seite 86 des Gutachtens]*** Wenn man Algorithmen auf Basisw einer solchen Annahme anwendet, können sie in der Tat schwer in die Irre führen. Wir wollen hier aber darauf hinweisen, dass algorithmische Verfahren helfen können Unfairness und Diskriminierung offen zu legen, die bei menschlichen Entscheidern schwer nachzuweisen wären. Und in der Tat entwickelt sich gerade eine xxxxxx Forschung.

Zuerst einmal muss festgehalten werden, dass es sehr schwer sein kann einem menschlichen Entscheider Unfairness oder Diskriminierung nachzuweisen. Wenn ein Privatmann eine Wohnung vermietet wird man ihm niemals Diskriminierung nachweisen können, wenn er nicht ausspricht, dass er etwa Menschen mit dunkler Hautfarbe oder Familien mit kleinen Kindern nicht mag. Würde ein Computeralgorithmus diesem Vermieter helfen Bewerber vor zu sortieren, dann könnte man Diskriminierung ohne weiteres feststellen, wenn sie einprogrammiert ist. Dies kann man im übrigen auch einem „neuronalen Netz“, also „künstlicher Intelligenz“, nachweisen, von der zwar gerne behauptet wird, dass sie „selbst lerne“ und undurchschaubar wäre. Das stimmt aber schlicht und einfach nicht: auch künstliche Intelligenz kann man testen, so wie die Stiftung Warentest Kaffeemaschinen und Computer testet.

Also: Algorithmen bieten ohne weiteres die Chance Unfairness und Diskriminierung zu erkennen. Und mit Hilfe von Algorithmen kann man sogar besser erkennen und öffentlich diskutieren, was Unfairness und Diskriminierung eigentlich ist und wie man ihnen begegnen kann. Insbesondere macht die Fairness-Forschung mit Hilfe von Algorithmen deutlich wie viele Spielarten von Fairness gibt – und dass in der Regel man nicht alle Dimensionen gleichzeitig erreichen kann.

XXXXX

MÖGLICHER SCHLUSS Bislang kennt sich die einschlägige Community der Forscher zur Künstlichen Intelligenz wenig mit der Forschung zu Fairness aus ethischer und philosophischer Sicht aus und es fällt deswegen schwer, die verschiedenen Ansätze so einzuordnen, dass der Laie – also wir alle – wissen kann, in welcher Situation er welchen Algorithmus anwenden sollte. Deswegen ist es notwendig, dass KI-Forschung genauer hinsieht, was Fairness eigentlich in welcher Situation bedeutet. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Scoring-Unternehmen sich einfach irgendeine Variante auf gut dünken aussuchen und sich dahin dahinter verstecken, dass ihre Software fair sei obwohl sie potentiell die gleichen Probleme wie vorher haben oder sie sogar noch verschlimmern, weil denen gar nicht klar ist, „welche“ Fairness sie eigentlich optimieren.